

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMBWF - II/3 (Schulrechtslegistik)
Herrn BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek
Frau Mag.^a Hanna Zweiker

via E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at
martin.polaschek@bmbwf.gv.at
hanna.zweiker@bmbwf.gv.at

Geschäftszahl: 2021-0.717.627

Begutachtung - Lehrpläne VS, Minderheiten-VS, MS und AHS - Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und Sonderschulen, die Verordnung über die Lehrpläne für Minderheiten-Volksschulen und für den Unterricht in Minderheitensprachen in Volksschulen in den Bundesländern Burgenland und Kärnten, die Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen und die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Wien, am 18. September 2022

Sehr geehrter Herr Bundesminister!
Sehr geehrter Frau Mag.^a Zweiker!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Katholische Familienverband Österreichs (KFÖ) bedankt sich für die mit elektronischer Nachricht vom 11. Juli dJ ergangene Einladung zur Begutachtung des Bundesgesetzes mit der Geschäftszahl 2021-0.717.627

Wir begrüßen die Reformierung der Lehrpläne wie im vorliegenden Entwurf erarbeitet.
Besonders gefällt uns die Schüler:innen-zentriertheit, die individuelle Begleitung, die verstärkte Kompetenzorientierung, die Erweiterung der überfachlichen Kompetenzen und die Berücksichtigung der Nahtstellenarbeit.

Grundsätzliches

Uns ist ganz besonders wichtig, dass die neuen Lehrpläne auch wirklich bei den Schüler:innen ankommen.

Deswegen muss gewährleistet sein, dass dies mit den vorhandenen Ressourcen (gerade in Zeiten eines massiven Lehrer:innemangels, der nur mit dem Einsatz von Student:innen und/oder Mehrarbeit abgedeckt werden kann) schaffbar ist.

Pädagog:innen (neue und schon praktizierende) müssen zeitgerecht umfassend geschult sein, damit Schüler:innen die in den neuen Lehrplänen beschriebene Bildungshaltung erleben können. Ebenfalls wichtig das kontinuierliche Controlling.

Durch die Fokussierung auf Individualisierung muss es auch Änderungen bei der Zentralmatura geben, die bisher auf Standardisierung basiert.

Die Schulbücher müssen zeitgerecht den neuen Lehrplänen angepasst werden.

Ein systematischer Leitfaden zum Thema Kinderschutz/Gewaltprävention erachten wir noch als sinnvolle Ergänzung.

Die angesprochene Nahtstellenarbeit als Teil des Schulprogramms muss gewährleistet sein, damit bei Übertritt keine Bildungsverluste entstehen.

Wir fordern auch einen expliziten Auftrag an die Pädagog:innen, den Prozess zur Nachhaltigkeit nicht über drohendes Unheil zu unterstützen, sondern mit den Kindern positive Ansätze zu besprechen und statt Zukunftsangst die Zuversicht zu stärken und Handlungsperspektiven aufzuzeigen.

Den Erhalt der psychosozialen Gesundheit unserer Kinder, Erhalt von Kreativität und Neugier, Potenzialentfaltung sowie Sinn und Freude am Lernen finden wir wichtig. Die Abkehr von Selektion, Bewertung und Beschämung und damit der Paradigmenwechsel hin zu einer positiven Schulkultur der Potenzialentfaltung kann mit diesem neuen Lehrplan flächendeckend gefördert werden.

Horizontale und vertikale Vernetzung an Schulen kann gänzlich neu gedacht werden. Die Vielzahl der Fächer, überfachlichen Kompetenzen, Grundsätze usw. sind nur durch verstärkte, vielfältige multiprofessionelle Kern- und Kooperations-Teams (in der Schule und Umgebung) umsetzbar. Auch ein inklusiver Unterricht an Schulen könnte so gewährleistet werden.

Lehrplan Volksschule

Zweiter und Dritter Teil

Wir haben Bedenken wegen der über weite Strecken wortidenten Formulierung der „Kompetenzorientierung“ und der „Allgemeinen didaktischen Grundsätze“ im Lehrplan der Volksschule und jenen für die Sekundarstufe I.

Wir möchten das individualisierte Lehrtempo und altersgerechte Lernformen betonen.

Fünfter Teil

Punkt Sieben Schularbeiten

Der LP sieht vor: „In den Unterrichtsgegenständen Deutsch und Mathematik sind auf der 4. Schulstufe jeweils vier bis sechs Schularbeiten im Schuljahr abzuhalten. Dabei ist sicherzustellen, dass im zweiten Semester jeweils zumindest zwei Schularbeiten stattfinden.“

Wir fordern betreffend Anzahl der Schularbeiten eine verpflichtende Befassung des Schulforums oder Klassenforums, speziell der Eltern, aufgrund verschiedener Ansichten zu dem Thema.

Achter Teil

Ad Mathematik:

Im derzeit gültigen Lehrplan gibt es den ausdrücklichen Hinweis, dass es um den Zahlenraum der natürlichen Zahlen geht (Aufbau der natürlichen Zahlen).

Diese Festlegung kann im vorliegenden Entwurf nicht aufgefunden werden.

„Die Größen ein- und mehrnamig anschreiben“, wie es mehrfach im Kompetenzbereich Größen gefordert wird, braucht die Einschränkung auf die natürlichen Zahlen, damit die Dezimalschreibweise von dem bisher nur auf Euro und Cent beschränkten Größenbereich nicht auch auf die Längen-, Masse- und Flächenmaße ausgedehnt wird.

Lehrplan Mittelschule

Fünfter Teil – organisatorischer Rahmen

Punkt Zwei: Schulische Gestaltungsfreiräume

Wir fordern:

Wird durch schulautonome Lehrplanbestimmungen die Stundenanzahl eines Pflichtgegenstandes reduziert, dann muss (nicht nur „ist möglich“) eine Verlagerung von Teilen der „Kompetenzbeschreibungen und Anwendungsbereiche, Lehrstoff“ in andere Gegenstände mit entsprechend erhöhter Stundenanzahl erfolgen oder -wenn vertretbar- gestrichen werden.

Weniger Stunden muss mit weniger Lehrstoff einhergehen.

Punkt Vier: Differenzierung in Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache in der Mittelschule

Die inhaltlichen Mindestanforderungen für die beiden Leistungsniveaus „Standard“ und „Standard AHS“ sind wesentliche Basis für den differenzierten Unterricht, damit es zu keiner Über- oder Unterforderung kommt.

Unsere Forderung:

Diese Mindestanforderungen sind im achten Teil „Lehrplänen der einzelnen Unterrichtsgegenstände“ kenntlich zu machen damit ein einheitliches Mindestniveau sichergestellt wird.

Sollte die im vorliegenden Entwurf gewählte Zugangsweise:

„Die Differenzierung zwischen den Leistungsniveaus Standard und Standard AHS erfolgt innerhalb des durch die Kompetenz- und Anwendungsbereiche festgelegten Rahmens durch die Lehrperson.“ aufrecht erhalten bleiben, fordern wir: Eine Verpflichtung der Lehrpersonen dieser Gegenstände, den Schüler:innen und ihren Erziehungsberechtigten diese Mindestanforderungen jeweils zu Beginn nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Punkt 5: Schularbeiten

Im Entwurf wird die Anzahl der Schularbeiten für die Lebende Fremdsprache generell verringert:

„...Davon abweichend stehen in der Lebenden Fremdsprache für drei bis vier Schularbeiten drei bis vier Unterrichtseinheiten zur Verfügung“

Bisher galt dies nur für das jeweils erste Lernjahr. Wenn das erste Lernjahr in der Mittelschule gezählt wird und nicht das erste Lernjahr in der Volksschule gilt. „Im ersten Lernjahr einer Fremdsprache stehen für drei bis vier Schularbeiten drei bis vier Unterrichtseinheiten zur Verfügung.“ (Dritter Teil, Punkt 4 Leistungsfeststellung).

Daher:

Wir fordern betreffend Anzahl der Schularbeiten eine verpflichtende Befassung des Schulforums.

Achter Teil

Lehrplan Deutsch:

Didaktische Grundsätze 1. bis 4. Klasse

Wir fordern die Änderung des Satzes „Die Verwendung von Wörterbüchern bei Schularbeiten ist zu ermöglichen.“ dahingehend, dass Wörterbücher oder andere Rechtschreibhilfen jedenfalls in angemessenem Rahmen zuzulassen sind.

Analoges muss auch für Mathematik gelten.

Die Verwendung von Hilfsmitteln kann wesentlich dazu beitragen, dass der Umgang mit denselben zu Routine wird.

Lehrplan AHS

Analog zu MS ausgenommen Punkt 4: Differenzierung in Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache in der Mittelschule

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme!

Mit freundlichen Grüßen
für den Katholischen Familienverband Österreichs

Kirstin Wibihail e.h.
Bereich Bildung und Schule

Andrea Kahl e.h.
Leitung Arbeitskreis Bildung

Alfred Trendl e.h.
Präsident